

9) Den 19. Febr. Protokoll-Extract der ersten Kammer, die Genehmigung der ständischen Schrift über einen in geheimer Sitzung berathenen Gegenstand. (Ist in geheimer Sitzung vorzutragen.) — 10) Den 19. Februar. Der Abgeordnete Todt überreicht eine Petition des Gutsbesizers zu Wittgendorf, Karl Gottlob Schettlers, Staatsbürgerrecht, Entscheidungsgründe, Garantie für persönliche Freiheit und Pressefreiheit betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist in der Petition gebeten worden, dieselbe möge bei der Anzeige ihres Eingangs in der Kammer vorgelesen werden. Inzwischen geht ihr Inhalt schon aus der der Registrande entnommenen Anzeige zur Genüge hervor; ich frage daher die Kammer, ob sie noch das Vorlesen dieser Petition verlange? — Wird gegen 6 Stimmen bejaht. —

Secretair Hensel verliest hierauf diese Petition.

Abg. Todt: Als ich vor wenigen Tagen von meinem Urlaub zurückkehrte, fand ich diese Petition als ein Vermächtniß des immittelt gleichfalls auf Urlaub abgegangenen Abg. Puttrich vor, welcher mich bat, diese Petition, da er selbst daran verhindert sei, der Kammer zu überreichen, und sie vielleicht wegen der Schlußbitte zu bevorzugen. Da ich in dem Inhalte der Petition Grundsätze vorgefunden habe, welche allerdings mein Wohlgefallen in ihrem ganzen Umfange erregt haben, so stehe ich nicht an, dem Wunsche des Petenten zu entsprechen, und die Petition zu der meinigen zu machen.

Abg. Puttrich: Da mir diese Petition zugesendet worden ist, so kann ich diesen meinen Wunsch nur mit dem des Abg. Todt vereinigen, daß die geehrte Kammer beschließen möge, diese Petition der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht. —

11) Den 19. Febr. Die vierte Deputation wünscht über eine von dem vormaligen Floßholzhofwächter, Johann David Böbenstein eingereichte Beschwerde, im Betreff der Erhöhung seiner Pension, commissarische Auskunft zu erhalten und bittet dieserhalb das Nöthige an das hohe Gesamtministerium gelangen zu lassen. (Wird expedirt werden.) — 12) Den 19. Febr. Der vormalige Advocat Kumpelt zu Dresden bittet wegen unschuldig erlittenen sechstägigen Arrestes um angemessene Entschädigung oder Sachsenbuße.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird sich erinnern, daß der Petent vor kurzer Zeit eine Petition bei uns einreichte, welche dahin ging, uns dafür zu verwenden, daß ihm Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, sowohl eine angemessene Entschädigung wegen seiner Suspension und wegen erlittenen Arrest's zu Theil werden möchte. Wir haben damals beschlossen, jene Petition zu asserviren, weil der Petent ein ganz gleiches Gesuch an die erste Kammer eingereicht hatte, in Hinsicht deren wir einer Mittheilung der jenseitigen Kammer entgegensehen. Ich schlage daher der Kammer vor, hinsichtlich des von dem Petenten ein-

gereichten Nachtrags, den er als eine Erläuterung seiner frühern Petition bezeichnet hat, gleich dieser einstweilen zu asserviren. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

13) Den 20. Febr. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen das dasige Schullehrer-Seminarium betreffend.

Abg. Braun: Diese Petition ist mir mit der Veranlassung übersendet worden, dieselbe zu der meinigen zu machen. Ich thue dies hiermit und kann sie aus dreifachen Gründen, die ich hier nur andeuten will, mir später aber die Entwicklung derselben erlauben werde, der geehrten Kammer empfehlen. Ich empfehle die Petition, daß sie von der geehrten Kammer berücksichtigt werden möge, in Hinsicht auf die Stadt Plauen selbst. Die Stadt Plauen schuf und pflegte ihr Seminarium zu einer Zeit, wo Letzteres aus Staatsmitteln wenig oder gar nicht unterstützt wurde. Will man daher jetzt, wo sich die fragliche Anstalt gehoben, dieselbe von Plauen wegnehmen, so würde das nur hart und unbillig sein. Ich kann aber die Petition auch in der Rücksicht empfehlen, weil das Seminarium in Plauen ein Bedürfniß des Voigtlandes ist. Es werden dadurch viel Unbemittelte in den Stand gesetzt, ihren Kindern eine Versorgung zu verschaffen, dieselben dadurch zu einem angemessenen Fache zu bestimmen, was sie wegen diesfälliger Erschwerung der Unterstützung unterlassen müßten, wenn man das Seminarium aus dem Voigtlande entfernen wollte. Endlich kann ich diese Petition der Kammer noch empfehlen in Rücksicht auf das Institut selbst; denn Plauen hat sowohl materielle, als intellectuelle Hülfsmittel genug, um dasselbe thätig zu unterstützen, Hülfsmittel, welche dem Seminar ganz abgehen werden, wenn dasselbe an den Ort, wohin gegenwärtig es bestimmt ist, versetzt würde. Anlangend die Deputation, wohin die Petition zu verweisen sein möchte, so schlage ich für sie die zweite vor, welche dormalen mit Ausarbeitung des Budgets beschäftigt ist.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß diese Petition an die zweite Deputation überwiesen werde? — Einstimmig Ja. —

14) Den 20. Febr. Der ständische Ausschuß zu Verwaltung der Staatsschuldenkasse überreicht die auf die Jahre 1837 und 1838 abgelegten Rechnungen zur Prüfung und Justification, hierzu 6 Bände Rechnungen nebst 9 Unterbeilagen. (An die zweite Deputation.)

Präsident D. Haase: Es ist somit der Eingang zur Registrande vorgetragen und wir können nun zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, nämlich zu dem Vortrage und Berathung des Berichtes, welcher über den von dem Abg. Eisenstuck in Bezug auf die hannoversche Verfassungsangelegenheit gestellten Antrag, von der zu dessen Begutachtung erwählten außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer erstattet worden ist. Ich ersuche den Abg. v. Waidorf, als Referenten in der Sache, die Rednerbühne zu betreten.